

II-4641 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 10 072/197-1.1/78

Finanzierung des Kasernenbauprogramms;

Anfrage der Abgeordneten Dr. NEISSE
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 2263/J

2196/AB

1979 -01- 23

zu 2263/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. NEISSE, Dr. ERMACORA, SUPPAN und Genossen am 14. Dezember 1978 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2263/J, betreffend Finanzierung des Kasernenbauprogrammes, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Das von der Bundesregierung am 31. Oktober 1978 beschlossene Investitionsprogramm 1979 - 1988 geht von einem Gesamterfordernis von 2,7 Milliarden Schilling auf der Preisbasis September 1978 aus. In diesem Ministerratsbeschuß wurde ferner ausdrücklich festgelegt, daß "zur raschen Erledigung des Programmes und zur teilweisen Abdeckung besonderer Zahlungsvereinbarungen dem Bundesminister für Bauten und Technik jährlich 320 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen und zur Realis-

- 2 -

sierung des Investitionsprogrammes die Jahresraten den jeweiligen Preisveränderungen nach dem Baukostenindex anzupassen und von allfälligen Budgetkürzungen auszunehmen" sind.

Was die ursprünglich für die Kasernensanierung genannte Summe von 3,5 Milliarden Schilling betrifft, so geht dieser Betrag auf eine frühere Konzeption zurück, wobei in dieser Summe im übrigen auch noch eine Dispositionssreserve in der Höhe von 0,3 Milliarden Schilling enthalten war. Da diese Konzeption mit Rücksicht auf die gegebenen budgetären Möglichkeiten in ihrer ursprünglichen Form dem Bundesministerium für Finanzen nicht realisierbar erschien, wurde sie in der Folge überarbeitet und von der Bundesregierung schließlich im eingangs erwähnten Umfang beschlossen.

Zu 2:

Das gegenständliche Investitionsprogramm erstreckt sich ausschließlich auf Neubauten und bezieht nicht die laufende Instandhaltung mit ein.

Zu 3:

Das Gesamtkonzept soll innerhalb von zehn Jahren verwirklicht werden. Wie ich aber bereits im Finanz- und Budgetausschuß am 16. November 1978 ausgeführt habe, soll jener Teil dieses Programmes, für den eine Sonderfinanzierung (in der Höhe von 1 Milliarde Schilling) vorgesehen ist, bereits innerhalb der nächsten drei bis vier Jahre realisiert werden.

- 3 -

Zu 4:

Ja.

Zu 5:

Welche Beträge für die aus dem Bundesbudget zu finanzierenden 1,7 Milliarden Schilling in den künftigen Budgets jeweils im einzelnen vorgesehen werden müssen, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, weil die Höhe der hiefür erforderlichen Budgetmittel vom jeweiligen Baufortschritt abhängt und daher eine variable Größe darstellen wird. Im übrigen darf nicht übersehen werden, daß das gegenständliche Investitionsprogramm von der Preisbasis September 1978 ausgeht, wodurch sich im Falle von Baukostenindex-Änderungen zusätzliche Auswirkungen auf die finanzgesetzlichen Ansätze ergeben können.

Zu 6 bis 9:

Die Verhandlungen über die Sonderfinanzierung werden vom Bundesministerium für Bauten und Technik geführt. Diese Verhandlungen sind noch im Gange, sodaß im gegenwärtigen Zeitpunkt nähere Details nicht bekannt gegeben werden können.

Zu 10:

Ja.

Zu 11:

Im Hinblick auf meine Antwort zur Frage 10 erübrigt sich eine Beantwortung dieser Frage.

W. Jänner 1979
Ott. Pötzl